



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Zweckverband IndustriePark Oberelbe
Breite Straße 4
01796 Pirna

Radebeul, 06.09.2022

Bearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

Aktenzeichen: 2827-99.01

Stellungnahme zum Entwurf des Teil-Bebauungsplans 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und zum Vorentwurf der Verkehrsplanung „Verkehrsanlagen - Teilprojekt I.1 Auf- und Abfahrt B 172A einschl. Anschluss K 8771“, Zweckverband IndustriePark Oberelbe, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Posteingang Regionaler Planungsverband: 31.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o. g. Teil-Bebauungsplans 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und der Vorentwurf der o. g. Verkehrsplanung „Verkehrsanlagen - Teilprojekt I.1“ wurden auf der Grundlage der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans¹ für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge geprüft.

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat aufgrund umfangreicher Voruntersuchungen zum Vorhaben IndustriePark Oberelbe bereits Stellungnahmen im Zuge der Bauleitplanung sowie zur Vorplanung der verkehrlichen Erschließung abgegeben.

Die folgenden Hinweise ergehen deshalb ausschließlich für den Bereich des Teil-Bebauungsplans 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ mit den Flächen C+D:

Entsprechend unserer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ vom 30.07.2020 entspricht die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen innerhalb der Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz dem Grundsatz 4.1.1.2 Regionalplan und unterstützt das ökologische Verbundsystem. Zugleich entsteht kein Zielkonflikt durch Flächen für Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Vorranggebiete Landwirtschaft, solange eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich ist.

Das Vorbehaltsgebiet Korridor Neubau (Schienenverkehr) der geplanten Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag erstreckt sich über das Plangebiet und wurde in der Planbegründung des Bebauungsplanentwurfes mit dem zugehörigen Ziel 3.1 benannt. Aus dieser Planbegründung kann, im Gegensatz zum Erläuterungsbericht der Verkehrsplanung,

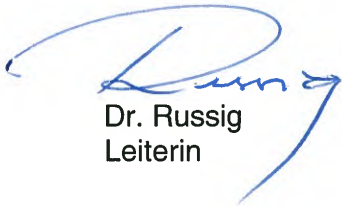
¹ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020

jedoch nicht nachvollzogen werden, inwieweit die notwendigen Abstimmungen mit dem zuständigen Fachplanungsträger bereits erfolgten.

Für den Vorentwurf der Verkehrsplanung mit den Teilprojekt I.1, II.1 und III.1 ergehen folgende Hinweise:

Der Regionale Planungsverband hatte sich bereits im Rahmen der Vorplanung zur verkehrlichen Erschließung des Industrieparks Oberelbe geäußert (Stellungnahme vom 06.11.2019). Die nun favorisierte und planerisch konkretisierte Variante 3 (Unterführung der K 8771 unter die B 172A, Ausbildung einer Raute mit zwei vorfahrtsbeschilderten Kreuzungen) stellt sich insbesondere unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und der Verkehrswirksamkeit als beste Lösung heraus und wird auch aus regionalplanerischer Sicht mitgetragen. Wie in der Stellungnahme vom 06.11.2019 bereits ausgeführt, liegt Variante 3 jedoch im Bereich des Vorbehaltsgebiets Eisenbahn eb01 (s. Karte Raumnutzung des Regionalplanes), das der Freihaltung eines Korridors für den Neubau der Eisenbahnstrecke Dresden – Prag dient. Die in der Stellungnahme angemahnte Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG ist, wie im Erläuterungsbericht auf Seite 11 ausgeführt, nun erfolgt. Nach Einschätzung des Unternehmens bestehen keine Bedenken gegen die Gesamtanlage IPO und die einzelnen Planungsbestandteile.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Russig
Leiterin